



Verwaltung

Sitz der Dienststelle:
Heustraße 1
70174 Stuttgart

Zimmer: 407
Ansprechpartnerin: Fra
Telefon: 0711 216-91
Fax: 0711 216-91
E-Mail: Ka

Stuttgart, 17. Januar 2019

Mietwohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1990-2018 der Landeshauptstadt Stuttgart
Ihr Antrag vom 12.01.2019 auf ein Informationersuchen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)

Sehr geehrter Herr

nach § 10 (1) LIFG i.V.m. § 2 (1) der Verwaltungsgebührensatzung und Ziffer 1.13 des Gebührenverzeichnisses der Landeshauptstadt Stuttgart (VwGbS) werden für Ihr oben genanntes Informationersuchen Gebühren und Auslagen erhoben.

Nach unserer aktuellen Kalkulation würde bei einer Bescheiderteilung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 8.446,- Euro festgesetzt werden.

Wir bitten Sie daher gemäß § 10 (2) S.1 LIFG um eine schriftliche Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag vom 12. Januar 2019 weiterverfolgen möchten.

Nach § 10 (2) S.2 LIFG weisen wir Sie daraufhin, dass Ihre Erklärung zur Weiterverfolgung des Antrages innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Schreibens beim Amt für Liegenschaften und Wohnen Stuttgart (Informationspflichtige Stelle) eingehen muss.

Ansonsten gilt Ihr Antrag als zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen